

Kinderschutz in Ghana

In Ghana leben 12.330.000 Kinder. Sub-Sahara-Afrika ist die „jüngste“ Region der Welt, fast die Hälfte der Bevölkerung sind Kinder. Die Region hat gleichzeitig weltweit den höchsten Anteil an armutsbetroffenen Menschen, was sich ebenso auf die Kinder auswirkt. Rund 52 Prozent der weltweit von extremer Armut betroffenen Kinder leben in Sub-Sahara-Afrika (UNICEF 2016, 69ff). Ghana selbst weist mit rund 45 Prozent an Kindern ebenfalls eine recht junge Bevölkerung auf. Die Geburtenrate ist in den letzten Jahren leicht gesunken. (ECPAT International/ GNCRC 2015, 19f)

Ein Problem stellt die Kindersterblichkeit dar: Kinder in Sub-Sahara-Afrika und Südostasien sind derzeit 12 Mal so oft gefährdet, vor ihrem 5. Geburtstag zu sterben, wie Kinder in einkommensstarken Ländern. In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Bildung verankert. Über 59 Millionen Kinder in Sub-Sahara-Afrika gehen nicht zur Schule, das sind rund 21 Prozent der dort lebenden Kinder. Bildung hat die Macht, Zyklen der Ungleichheit zu durchbrechen und langfristig Armut zu reduzieren. (UNICEF 2016, 44f)

Gewaltverbot und UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Züchtigung von Kindern stellt eine Verletzung ihrer Würde und körperlichen Integrität dar. Laut UNICEF stellt diese die nach wie vor gängigste Form der Gewalt an Kindern dar (UNICEF 2014, 94). Die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Verträge fordern dazu auf, die körperliche Züchtigung von Kindern in allen Lebensbereichen zu verbieten. Gewalt gegen Kinder ist in Ghana teilweise verboten. Der Children's Act 1998 verbietet die „gewalttätige, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Bestrafung von Kindern, erlaubt jedoch „vernünftige“ und „berechtigte“

Formen der Strafe. Diese Regelung gilt für die Erziehung in der Familie, aber auch für Tagesbetreuungs-einrichtungen und Schulen. Die Plattform endcorporalpunishment.org fordert die Regierung Ghanas auf, dies zu reformieren und ein allumfassendes Gewaltverbot Kindern gegenüber zu erlassen. (www.endcorporalpunishment.org)

Körperliche Züchtigung in der Schule

Laut einem Bericht des Jugendministeriums in Ghana erfahren rund 80 Prozent der Kinder im Land körperliche Züchtigung in der Schule. Die Bildungsbehörden haben verschiedene Initiativen gestartet, um Sensibilisierungsarbeit beim Lehrpersonal zu leisten. Eine gesetzliche Regelung, die ein vollständiges Gewaltverbot beinhaltet, ist noch ausständig. Mehr Infos unter: www.unicef.org/infoycountry/ghana_75533.html

Ghana hat am 29. Jänner 1990 die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet und sie am 5. Februar 1990 ratifiziert. Ghana war damit eines der ersten Länder, die die Konvention ratifizierte.

Weitere gesetzliche Bestimmungen

1989 wurde im Vorfeld zur Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention die „Ghana National Commission on Children“ ins Leben gerufen, die die Jugendwohlfahrt und Entwicklung von Kindern beaufsichtigen und alle Kinder- und Jugendeinrichtungen koordinieren soll. Von Seiten des Staates gibt es einige Bemühungen, die Kinderrechte umzusetzen. Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention zum „Verkauf von Kindern/Kinderhandel“ sowie zur „sexuellen Ausbeutung von Kindern“ (OPSC) liegt dem Parlament zur Ratifizierung vor. Einige Gesetze zielen unter anderem auf eine Verbesserung des Kinderschutzes ab: Der

Children's Act 1998, der Juvenile Justice Act 2003, die Child Rights Regulations 2003, der Human Trafficking Act 2005 oder der Domestic Violence Act 2007.

Trotz zahlreicher gesetzlicher Regelungen scheiterte eine umfassende Realisierung der Kinderrechte an schwachen institutionellen Mechanismen und der Fähigkeit, die Gesetze durchzusetzen. (ECPAT International/GNCRC 2015, 20)

Zahlen und Hintergründe

Ghana erlebte die letzten Jahre einen gemächlichen wirtschaftlichen Aufschwung, konnte Fortschritte in der Beschäftigung und ein Wachsen des Industriesektors erreichen. Von diesen Entwicklungen profitierte die ländliche Bevölkerung jedoch kaum. Viele rurale Regionen sind von starker Armut betroffen. Die regionalen Ungleichheiten haben Land-Stadt-Migrationsbewegungen zur Folge, welche auch mit einer erhöhten Vulnerabilität von Kindern hinsichtlich der sexuellen Ausbeutung verbunden sind. Ungleichheiten aufgrund von sozialem Status, Wohnort sowie Gender-Disparitäten übertragen sich also auch auf Kinder. (ECPAT International/GNCRC 2015, 20f)

Kinderschutzkodex

Es haben sechs in Ghana tätige Unternehmen den Kinderschutzkodex unterzeichnet. Die meisten davon sind internationale Hotelkonzerne oder Reiseveranstalter, manche davon haben ihren Sitz in Ghana. Mehr Infos unter: www.thecode.org/who-have-signed

Schutzmechanismen

Eine von der ghanaischen NGO **Coalition on the Rights of the Child (GNCRC)** und ECPAT International durchgeführte Studie aus dem Jahr 2010 ergab, dass das formale Kinderschutzsystem in Ghana den Bedürfnissen vieler Kinder und deren Familien nicht gerecht wird. Daraus resultierend begann die ghanaische Regierung gemeinsam mit UNICEF Ghana einen Prozess der Stärkung und Reformierung

des Kinderschutzsystems einzuleiten, was in einer neuen Kindes- und Familienwohlfahrtsstrategie resultierte. Diese soll stärker auf die Bedürfnisse der Familien zugeschnitten sein und Kinder effektiv von allen Formen der Gewalt, des Missbrauchs, der Vernachlässigung und Ausbeutung beschützen. (ECPAT International/GNCRC 2015, 20f)

Laut der „Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism“ (SECTT) existieren am Papier sehr wohl Unterstützungssysteme, in der Praxis fehlt es jedoch an Ressourcen und Logistik, um Kinder, die von sexueller Ausbeutung und anderen Formen der Gewalt betroffen sind, in Schutzeinrichtungen unterzubringen oder sie medizinisch zu versorgen. (ECPAT International/GNCRC 2015, 38)

Meldestellen und Hilfseinrichtungen

Die NGO-Koalition **GNCRC - Coalition on the Rights of the Child** ist eine Dachorganisation, welche Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden zum Kinderschutz vor kommerzieller sexueller Ausbeutung vorantreibt. Die Organisation arbeitet auch mit lokalen Jugendgruppen, führt Peer-to-Peer-Projekte durch und betreibt Lobbying- und Bewusstseinsarbeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern.

Das **African Network for the Prevention and Protection against Child Abuse and Neglect (ANPPCAN)** mit Sitz in Nairobi führt in 26 afrikanischen Nationen Projekte zur Prävention und zum Schutz von Kindern vor Gewalt und (sexuellem) Missbrauch durch.

Hinweise zu reisenden Sexualstraftäter*innen aus dem Ausland

Hinweise zu Sexualstraftäter*innen können an die lokalen Kinderschutzorganisationen und die lokalen Polizeibehörden gemeldet werden.

Sexualstraftaten durch Ausländer*innen können in den Heimatländern zur Anzeige gebracht werden. Derartige schwerwiegende Delikte werden im Heimatland der Täter*innen nach dem dortigen Recht geahndet, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Dies gilt für fast alle EU-Staaten und u.a. für Australien, Neuseeland und die USA. Diese

Länder haben meist auch Verbindungsbeamt*innen vor Ort, die bei den Ermittlungen unterstützen.

Weiterführende Infos:

ECPAT International (2014): The Commercial Sexual Exploitation of Children in Africa. Developments, Progress, challenges and recommended strategies.

ECPAT International/GNCRC (2015): Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism. Country-specific Report Ghana. *Länderspezifische Studie zu sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus mit Hintergrundinformationen zu Täter*innen- und Opfergruppen, Gesetzeslagen und Empfehlungen von Maßnahmen.*

The African Network for the Prevention and Protection against Child Abuse and Neglect (ANPPCAN) Regional Office (2015): Annual Report, 2015. *Jahresbericht des Netzwerks ANPPCAN.*

UNICEF (2014): Hidden in Plain Sights. A statistical analysis of violence against children. *Bestandsaufnahme von UNICEF zu Gewalt gegen Kinder in verschiedenen Formen und Ausprägungen. Beschreibt auch unterschiedliche Politiken, Gesetzeslagen und Programme, welche Gewalt bekämpfen sollen, aus unterschiedlichen Ländern und Regionen.*

UNICEF (2016): The State of the World's children 2016. A fair chance for every child. *Studie, die Armut, Gesundheit und Bildung aus Perspektive von Kindern untersucht. Mit zahlreichen Daten und Statistiken sowie Hintergrundinfos zur Auswirkung von mangelnder Gesundheitsversorgung und fehlendem Bildungszugang für Kinder.*

Online:

www.crin.org

Das „Child Rights International Network“ (CRIN) ist ein globales Netzwerk zur Forschung, Organisation von politischen Strategien und Anwaltschaft von Kinderrechten. CRIN lobbyiert auf internationaler Ebene für Kinderrechte und übt Druck auf Regie-

rungen aus, um diese umzusetzen.

www.endcorporalpunishment.org

Homepage der „Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children“. *Länderspezifische Infos zu Gewaltschutzgesetzen und deren Umsetzung.*

www.unicef.org/infobycountry/ghana_75533.html

Bericht von UNICEF zu körperlicher Züchtigung in der Schule und zu verschiedenen Initiativen und Bemühungen, gegen diese anzukämpfen.

www.savethechildren.net

Homepage von „Save the Children“, welche weltweit in 120 Nationen tätig sind. Die Organisation führt Kampagnen und Projekte zur besseren Umsetzung von Kinderrechten und zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern durch. In der Arbeit mit Kindern spielen u.a. die Themen Gesundheit, Erziehung, Schutz bei Gewalt, Bekämpfung von Kinderarmut eine zentrale Rolle.

www.thecode.org

Homepage des internationalen Tourismus-Kinderschutzkodex.